

# Gemeinsame Elterliche Sorgen

Psychologische Aspekte aus der Sicht von Kindern  
und Jugendlichen

Podiumsveranstaltung des Centrum für  
Familienwissenschaften und des

Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt ,  
29.Oktober 2014

Referentin:

Karin Banholzer

Diplom-Psychologin Fachstelle Familienrecht  
Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel

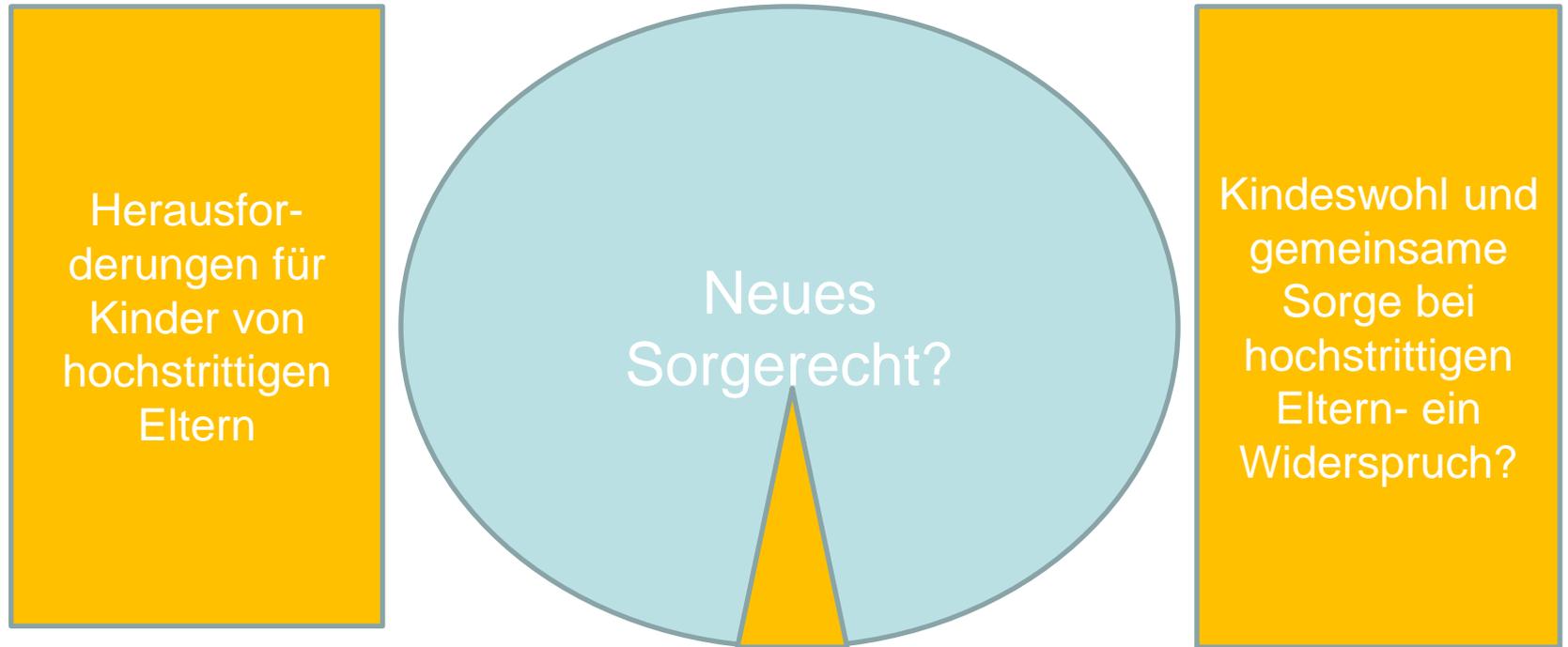


## «Trennung»: Auswirkungen auf das Kind im Elternkonflikt

- «Trennung»: Euphemismus für «verlassen werden», Enttäuschungen, Wut, Schuldzuweisungen, Verlustängste etc.



# Neues Sorgerecht: Psychologische Aspekte



# Medien und innovative Interventionen im Umgang mit Trennung/Scheidung

24. April 2014/ Nr. 18

**Welchen Einfluss hat die Trennung im Kindesalter auf die eigene Familienentwicklung?**



**Wie erleben und bewerten ehemals betroffene Kinder als Erwachsene die elterliche Auseinandersetzung?**

## Overcoming Barriers Family Camp

**Californien:** Camp für hochkonfliktvolle Familien: 4 Tage, 4 Nächte



## Scheidungshotel –

## Niederlande:

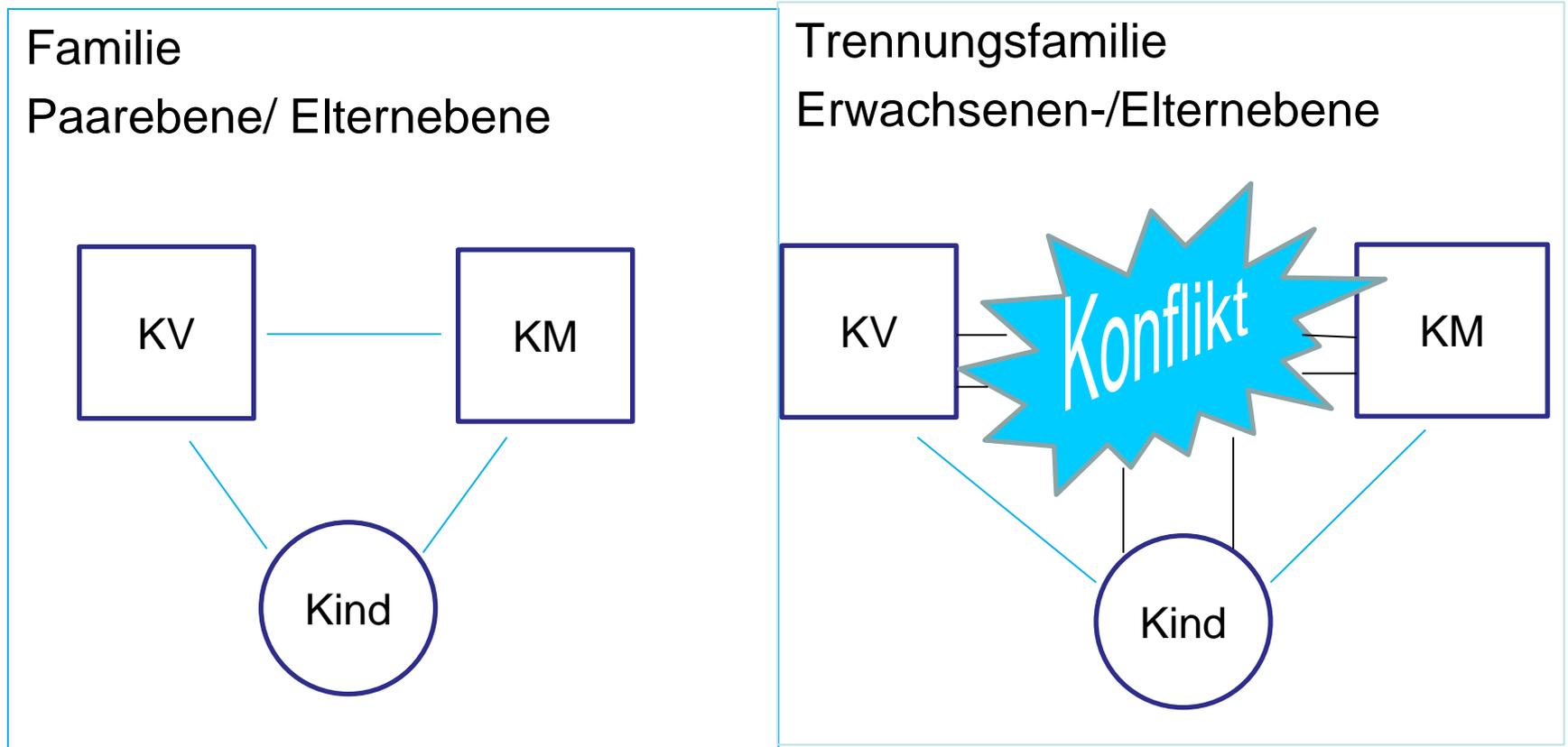
Heartbreak Hotel:

<http://www.divorcehotel.com/en/>

# Was brauchen Kinder und Jugendliche nach einer Trennung ihrer Eltern?

- Paradigma: Kinder brauchen Eltern, die sich weiterhin verantwortlich fühlen und verantwortlich handeln (Elternebene von Paarebene trennen)
- Verlässliche Regelungen der Betreuungszeiten, Übergänge, Ferien...
- Eltern-Kind-Beziehungen sollen geschützt und Bindungspersonen erhalten werden («gelebte» Beziehungszeiten, quantitativ und qualitativ)
- Konfliktdeeskalation und Bindungstoleranz sind zentral
- Erwartung an die Eltern: sie sollen neu mit dem Konflikt umgehen und gleichzeitig besteht die Bestrebung sich zu distanzieren, sich neu zu orientieren
- Unterstützung, sich an verändernde Verhältnisse anpassen zu können (neue Partner; neue Arbeitssituation) bei sich verändernden Entwicklungsbedürfnisse des Kindes
- Kind als Persönlichkeit im Strudel des Familiensystems

# Einfluss des elterlichen Konflikts auf die Beziehungen zum Kind



# Höhe des Konfliktniveaus

## 3-stufiges Eskalationsmodell (Alberstötter, 2006)



- 1: zeitweilige Verhärtung der Positionen, Schuldzuweisungen bei zur Verfügung stehenden Konfliktlösestrategien und dem Wissen, dass beide Elternteile für das Kind wichtig bleiben
- 2: Einbezug weiterer Personen/ Institutionen zur Diffamierung des anderen in der Öffentlichkeit
- 3: extreme Gefühle von Verzweiflung u. Hass, Vermeidung einer direkten Begegnung, Pathologisieren des anderen, Bedürfnisse des Kindes werden nicht mehr wahrgenommen

# Elternkonflikte als Risiko für die kindliche Entwicklung

- ca. 2/3 der Familien mit Kindern gelangen nach der Trennung zu einer eigenständigen Umgangsregelung.
- Bei Einschaltung des Gerichts werden Regelungen innerhalb eines halben Jahres gefunden.
- Bei ca. 5-10% kommt es zu stark eskalierten Konflikten, man spricht von der sogenannten «Hochkonflikthaftigkeit».
- Kinder aus chronifizierten massiven Nachtrennungskonflikten der Eltern scheinen nach aktuellen Forschungsergebnissen besonders belastet zu sein

## Definitionsversuche: Hochstrittigkeit

- › **Definition**, die sich an US-amerikanische Referenzen anlehnt; z. B. Kelly (2003):  
„... bleibt das Konfliktniveau ... über Jahre konstant hoch und zeigen zudem gerichtliche wie außergerichtliche Interventionen kaum Effekte, kann von Hochstrittigkeit der Eltern gesprochen werden“.
- › **Definition** (Dietrich, 2003)  
*„Hoch strittige Elternschaft als ein sich selbst stabilisierendes (symmetrisches) und unstörbares System, das hocheffizient Auseinandersetzungen und Konflikte produziert.“*

# Konfliktfelder bei Trennung und Scheidung

Über was geraten Eltern (chronisch) in Streit?

- › Eigentlich kann man über alles chronisch in Streit geraten....

## **Nach aussen sichtbar:**

- › Geld, Geld, Geld (Unterhaltszahlungen; Sachwerte; Vermögenswerte,...)
- › Umgangs- und Betreuungsregelungen (Umfang, Form, etc.)
- › Erziehungsfragen / Zuständigkeiten

**Nach aussen nicht sichtbar**, aber spürbar und Antrieb für viele Konflikte sind:

- › Ängste (um das Kind; Verlustängste; Versagensängste; ...)
- › Enttäuschungen und emotionale Verletzungen durch den anderen Partner
- › Enttäuschungen und emotionale Verletzungen in der Beziehung zum Kind
- › Wut, Rachewünsche und Vergeltungsabsichten
- › Ausübung von Macht, um den Partner/die Partnerin weiter an sich zu binden
- › Belastung des Kindes bei Anwesenheit und Abwesenheit des Konfliktpartners

# Verlaufsformen von Konflikten und Kinderbelastungen (Fichtner, 2012)

- › Die juristische «Gemeinsame Elterliche Sorge» wird für all die Kinder, deren Eltern auch nach einer Trennung in beständigen, heftigen Auseinandersetzung verwickelt sind, weitgehend bedeutungslos sein: ihre Eltern werden weiter streiten, ob mit oder ohne Gemeinsame elterliche Sorge!
  - › **«Meine Eltern werden auch weiter «gemeinsam-gegeneinander» um mich, Geld oder andere Dinge streiten!»**

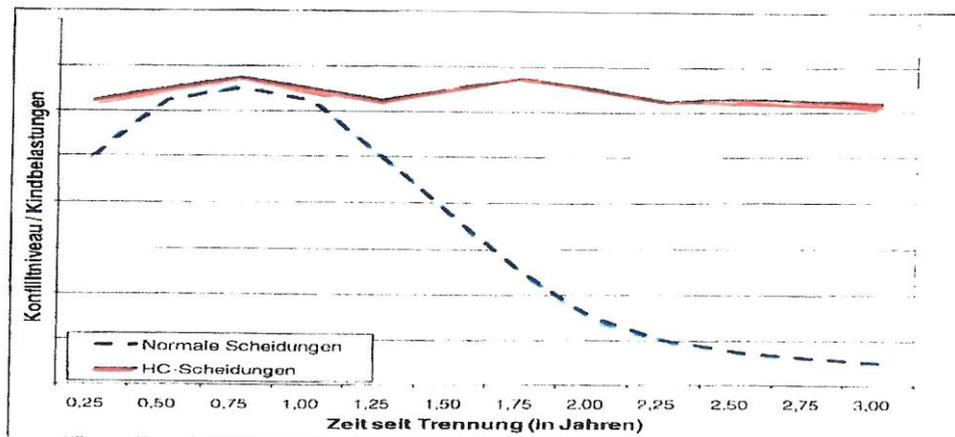
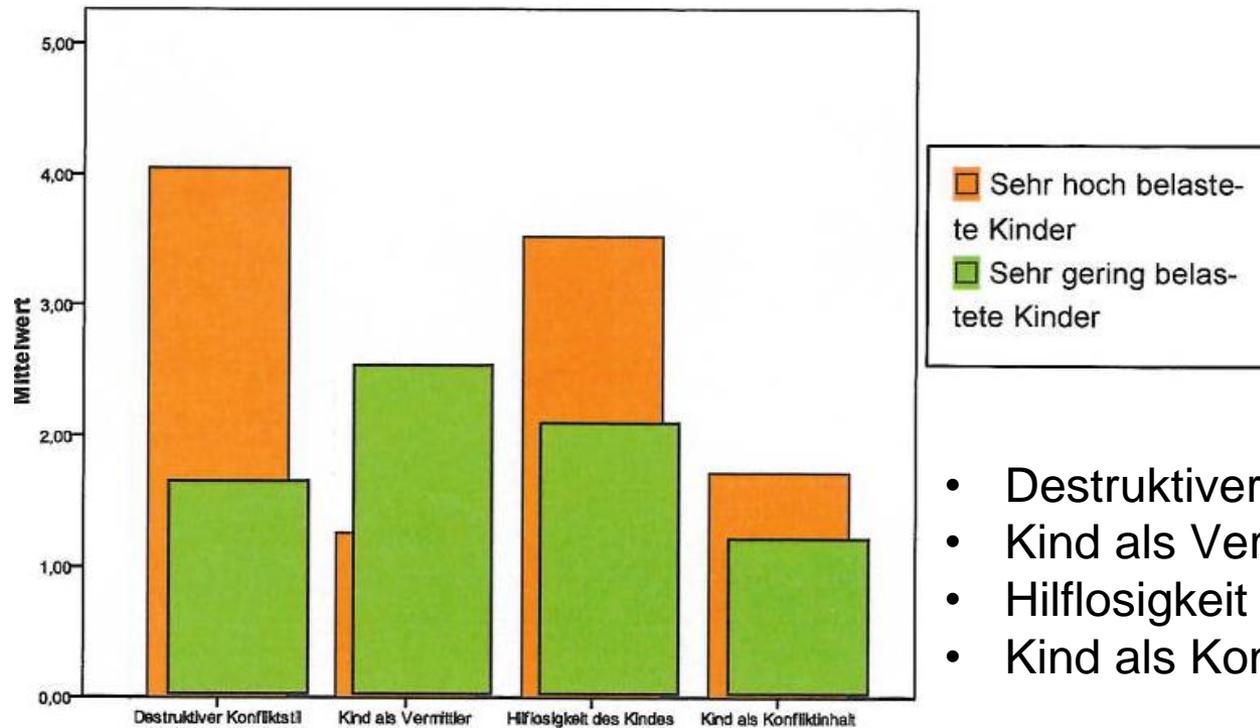


Abbildung 3: Verlaufsformen von Konflikten und Kinderbelastungen

# Wie erleben hochbelastete Kinder die elterliche Trennung im Vergleich zu gering belasteten (Fichtner, Dietrich 2010)



- Destruktiver Konfliktstil
- Kind als Vermittler
- Hilfsigkeit des Kindes
- Kind als Konflikthalt

# Aussagen befragter Kinder

## (Fichtner, Dietrich 2010)

- Zitate: „... manchmal war ich auch dabei, wenn meine Eltern so heftig gestritten haben. Wenn die Polizei da war, war es mir egal. Die Nachbarn gucken dann und ich geh in mein Zimmer und heule. Ich will einfach nur nicht hinhören, Ohren zu am besten und weg, irgendwo hin, wenn es geht, Hauptsache weg da... (8-jähriger Junge)
- „... wenn mein Vater mit mir über die Trennung reden will, dann höre ich mir das eigentlich nur an. Einmal war es mir doch zu viel, dann bin ich ins Bad gerannt, wollte eigentlich nur noch allein sein. Und wenn ich dann mal wirklich sage, was ich will, dann ist er traurig und fängt an zu weinen. Damit kriegt er mich auch immer rum ...“ (9-jähriges Mädchen)

# Kindeswohl

- Die hochkonfliktvolle Situation der Eltern zwingt das Kind, eigene Verarbeitungsmechanismen zu entwickeln, diese können kritisch sein und eine gesunde Entwicklung gefährden (Solidarisierung, Realitätsverleugnung, Gefühlsabwehr, Spaltung etc...)
- Diese Störungen / Beeinträchtigungen können so gravierend, dass
  - A) eine **Gefährdung des Kindeswohls** wahrscheinlich ist
  - B) Eltern provozieren durch **wenig kindfokussiertes Verhalten** nicht nur eine verzögerte Anpassung der Kinder an eine neue Familienwirklichkeit sondern auch gravierende individuelle Entwicklungsstörungen bei den Kindern

# Kindeswohl

- Sorgerecht (Art. 301 ZGB)  
Die Eltern leiten im Blick auf das **Wohl des Kindes** seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheide.
- Def: **Kindeswohl** nach Walther und Dettenborn (2002):  
*„die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen“*. („günstige Relation“ muss nicht widerspruchsfrei sein!)
- „Verfahren und Regelungen kommen der Kindeswohlorientierung näher, wenn sie eine Reihe von miteinander in Wechselwirkung stehenden Teilzielen anstreben, von denen das Kind profitieren kann» (Dettenborn & Walter 2014)

# Kindeswohl

- **Alleinsorge: zur „Wahrung der Interessen des Kindes“**
- Vorentwurf: lehnte sich an Kindesschutz an:  
Das Gericht entzieht(.....) die elterliche Sorge, wenn es zum Wohl des Kindes (...): Art. 133 VE <->311 ZGB
- Entwurf: Distanziert sich im Wortlaut vom Kindesschutz:  
Alleinsorge, wenn „**dies zur Wahrung der Interessen des Kindes nötig ist**“ (Art. 298 Abs. 1 und 298b Abs. 2 Entwurf): wenn feststeht, dass eine andere Lösung die Interessen des Kindes ausnahmsweise besser wahrt (Botschaft, S.26)

# Juristische Prozesse und emotionale Konflikte

- In der Regel stehen emotionale Konflikte im Mittelpunkt hoch konflikthafter Auseinandersetzungen, diese sind jedoch meist nicht justiziabel und nur selten durch juristische Entscheidungen zu lösen. (Dt. Bundestag 2007, S.164).
- Fokusverschiebung vom Elternkonflikt auf die Notlage des Kindes hin
- Daher sind Vernetzungen, inspiriert vom Cochemer Modell 2007, in denen juristische und psychologische Kompetenzen zusammengeführt werden, zentral („angeordnete Beratung“ AK Netzwerk Kind in Basel siehe Literatur)
- Der Aufbau eines Beratungsangebotes in den jeweiligen kantonalen Strukturen ist von zentraler Bedeutung

# Entscheidungsbefugnisse als Mittel zur Deeskalation?

**Konfliktthemen** im Streit bei gemeinsamer Sorge (Gerichtsentscheide in Dt: [http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Endbericht\\_Sorgerecht\\_fina\\_l.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Endbericht_Sorgerecht_fina_l.pdf?__blob=publicationFile) S. 22)

**Aufenthalt und Status, Erziehung und Bildung, Gesundheit, Umgang, Finanzielle Angelegenheiten**

Ansatz für eine gerichtliche Konfliktklärung bei gemeinsamer elterlicher Sorge betrifft die **Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf einen**

**Elternteil** bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern (§ 1628 BGB). Hier wird nicht das gesamte Sorgerecht auf einen Elternteil übertragen, sondern nur eine **Streitlösung im Einzelfall** ermöglicht, wenn sich die Eltern in einer Frage nicht einigen können, indem einem Elternteil die Befugnis zur Alleinentscheidung eingeräumt wird.

Auch das OLG Bamberg<sup>46</sup> hat entschieden, dass ein Streit

hinsichtlich Fragen der Freizeitgestaltung, hier des Umfangs des Fußballtrainings durch den Vater in dessen Verein, eine Übertragung des alleinigen Sorgerechts auf einen Elternteil nicht rechtfertigt.

# TAKE- HOME

## Hochstrittigkeit und gemeinsame elterliche Sorge- für oder gegen das Wohl des Kindes?

### **Erhalt beider Elternteile mit Fokus auf das Kind**

- Kinder und Eltern brauchen in hochstrittigen Konflikten Beratungsangebote, um Kindeswohlgefährdung durch Senkung des Konfliktniveaus zu reduzieren:
- Hoch strukturiertes Setting
- Einzelsitzungen/Shuttlemediation
- Partizipation des Kindes/ Selbstwirksamkeitserfahrung

# TAKE-HOME

- Ziel: «**parallele Elternschaft**» mit mögl. Beistandschaft

„Parallele Elternschaft“ um destruktive emotionale Verstrickungen zu vermeiden: Vater und Mutter respektieren die Bedeutung des jeweiligen anderen für das Kind ohne selbst häufig Kontakt zum anderen Elternteil zu haben.

# TAKE- HOME

## Erhalt beider Elternteile **mit Fokus auf das Kind**

- Individuelle Vereinbarung zwischen den Eltern mit Blick auf separate Verantwortungsbereiche/ Entscheidungsbefugnisse (Gesundheitsfürsorge oder Schulentscheidungen auf einen Elternteil übertragen)
- Verpflichtung zu Beratung und Elternschulungen wie «Kinder im Blick»

# TAKE-HOME

Aktuelle **juristische und psychologische** Herausforderung:

Aufbau von interdisziplinären Vernetzungsstrukturen mit flächendeckenden Interventionsangeboten, um im **Interesse des Kindes** eine elterliche gemeinsame Sorge **mit Blick aufs Kind** zu ermöglichen

## Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

